

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-09-07

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Müller
Telefon: 545-2134

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00167/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 45570.77000 - Erstattung von Tagespflegesätzen für Heimerziehung bei freien Trägern sowie anderen Trägern in und außerhalb von Schwerin - entsprechend § 34 SGB VIII

Beschlussvorschlag

Im Verwaltungshaushalt 2004 werden für die Haushaltsstelle 45570.77000 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 223.632 € bewilligt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das SGB VIII verpflichtet Jugendämter zur Hilfe und schafft den Rahmen für Unterstützung der Sorgeberechtigten zum Wohle ihrer Kinder und definiert den Schutzauftrag des Jugendamtes. Nach § 27 SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung. Im Rahmen der Hilfeplanung sind die entsprechend notwendigen und geeigneten Hilfeangebote herauszuarbeiten. Die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung ist im § 86 SGB VIII geregelt. Danach ist der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig, in dessen Bereich der sorgeberechtigte Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Weiterhin ist geregelt, dass bei Umzug des sorgeberechtigten Elternteils der örtliche Träger zuständig wird, in dessen Zuständigkeitsbereich dieser Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt begründet.

Im Rahmen dieser Zuständigkeitsregelung haben wir durch den Zuzug drei Sorgeberechtigter aus Hamburg, Berlin und Salzgitter fünf Unterbringungen in auswärtigen Heimen weiterzuführen, die durch einen anderen örtlichen Träger begonnen wurden, sich aber weiterhin als geeignet und notwendig erweisen.

Die Mehrausgaben setzen sich wie folgt zusammen :

5 Fälle mit monatlichen Gesamtkosten von 18.636 € für 12 Monate = **223.632 €**

Die monatlichen Pflegesätze der Einrichtungen liegen zwischen 2.900 € und 4.300 €

Diese fünf Unterbringungen konnten in der Planung 2004 (nach Fällen) und damit im Haushaltsansatz nicht berücksichtigt werden und diesen Unterbringungen stehen nicht im gleichen Maße Zuständigkeitswechsel von Schwerin nach außerhalb bzw. Beendigungen stationärer Unterbringungen entgegen. Die notwendigen Mehrausgaben können innerhalb des Deckungsringes nicht aufgefangen werden.

2. Notwendigkeit

entfällt

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

entfällt

5. Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben, die durch Mehreinnahmen aus verschiedenen Haushaltsstellen gedeckt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle:

4557.77000 - Erstattung von Tagespflegesätzen für Heimerziehung bei freien Trägern sowie anderen Trägern in und außerhalb von Schwerin- in Höhe von 223.632 €.

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle:

45560.24500	Erstattungen von Sozialleistungsträgern aus Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII in Höhe von	17.147 €
45570.16700	Erstattung von anderen Jugendämtern	46.447 €
45570.25500	Einnahmen aus Leistungen von Sozialleistungsträgern für Kinder in Einrichtungen	11.523 €
24280.16200	Einnahmen Schullasten	26.779 €
90000.00300	Einnahmen aus Gewerbesteuer	<u>121.736 €</u>
	gesamt:	
223.632 €		

Anlagen:

entfällt

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister